

Ausschreibung Blended Intensive Programme (BIP) - Call 2024 (Projektdurchführung oder -teilnahme im akademischen Jahr 2024/25)

Bewerbungsschluss: 20.01.2024 – Anträge sind bitte per E-Mail an enlight@uni-goettingen.de einzureichen

Interne Auswahl: 31.01.2024

Hinweis: Die Mittelbewilligung erfolgt durch die Nationale Agentur (NA DAAD) für das gesamte Erasmus+ KA 131 Projekt 2024 i. d. R. zum 01.06.2024. Die Abteilung Göttingen International informiert interne Antragsteller*innen im Anschluss zeitnah, spätestens jedoch bis 15.06.2024, ob eine finanzielle Förderung erfolgen kann.

1. Antragsstellung Koordination (als ausrichtende und aufnehmende Einrichtung)

Mögliche Optionen:

- a. Partner sind ausschließlich ENLIGHT Partneruniversitäten
- b. Mindestens 1 Partner ist eine ENLIGHT Partneruniversität

oder

2. Antragsstellung als Partner (entsendende Einrichtung)

Mögliche Option

- a. BIP-Koordinator ist eine ENLIGHT Partneruniversität

Beschreibung Blended Intensive Programmes (BIP):

Entwicklung kurzer, intensiver und gemeinsamer Mobilitätscurricula und Aktivitäten von kurzer physischer Dauer (5 – 30 Tage) kombiniert mit einer virtuellen Phase von unbestimmter Dauer (nicht akademisches Jahr übergreifend).

Antrag Koordination:

Die koordinierende Hochschule entwickelt maßgeblich das Kurzzeitprogramm (Konzeption, Inhalt, Credits). Eine Beteiligung der Partnerinstitutionen sollte idealerweise in der Vorbereitungsphase erfolgen, mittels Lehrvortrag und/oder co-teaching während der virtuellen und/oder physischen Phase. Darüber hinaus schreiben die Partner die zur Verfügung stehenden Plätze zur Teilnahme an dem BIP für Studierende uniintern, i. d. R. in Absprache mit dem International Office ihrer Universität, aus. Die Anzahl der Plätze vereinbaren die teilnehmenden Partner mit der koordinierenden Universität im Vorfeld der Antragstellung. Für eine erfolgreiche Bewerbung als koordinierende Einrichtung sollte das Konzept folgendes enthalten:

- Titel, Struktur, Inhalt
- Dauer und Anzahl der mobilen Teilnehmenden
- Studienlevel (BA; MA, PhD) sowie Anzahl der Credits,
- Partnerhochschulen

Es wird dringend empfohlen, beantragte BIPs im Sommersemester 2025 durchzuführen, um mehr Zeit für die Planung und Vorbereitung zu haben. Zudem wird erst im Juni 2024 feststehen, ob die Förderung eines beantragten BIPs bewilligt wurde. In begründeten Ausnahmefällen ist jedoch auch eine Durchführung nach Mittelbewilligung bereits im Wintersemester 2024/25 möglich.

Erfolgt die Durchführung im

- **Wintersemester 2024/25** sollten alle relevanten Informationen bereits bis spätestens Ende Januar 2024 für die Partner zur Verfügung stehen. Die Bewerbungsfrist für Studierende der Partnerhochschulen endet dort für die Studierenden bereits vor dem 15. Februar 2024! Nominierungsfrist innerhalb des ENLIGHT Netzwerkes ist der 15.02.2024.
- **Sommersemester 2025** sollten alle relevanten Informationen bis spätestens Juli / August 2024 für die Partner zur Verfügung stehen. Die Bewerbungsfrist für Studierende der Partnerhochschulen endet dort für die Studierenden bereits vor dem 15. September 2024! Nominierungsfrist innerhalb des ENLIGHT Netzwerkes ist der 15.09.2024.

Planen Sie bitte ausreichend Zeit für den Vorlauf ein, damit die beteiligten ENLIGHT-Partner hochschulintern das Ausschreibungs- und Nominierungsverfahren für BIP-Kurzzeitmobilitäten in angemessener Zeit durchführen können.

Programmbedingte Kriterien:

1. Mindestens 3 ECHE Hochschulen aus dem ENLIGHT Netzwerk aus unterschiedlichen Programmländern (einschließlich Universität Göttingen); Es wird dringend empfohlen mit mind. 4 Partnern zu planen.
2. Bestehender Erasmus+ Vertrag (IIA), der eine Vereinbarung zur blended mobility enthält. Hinweis: Mit den ENLIGHT-Partnern besteht ein multilateraler Erasmus+ Vertrag, der bereits diese Komponente für alle 9 Partner enthält. Studierende der Universität Bern (Schweiz ist Partnerland) als neues Mitglied im Netzwerk, können nicht zu den mobilen Lernenden gezählt werden (s. auch Pkt. 3).
3. Mobile Lernende von Hochschulen aus Partnerländern können darüber hinaus auf eigene Kosten teilnehmen (keine Mobilitätsmittel aus Erasmus+ KA 131, TN zählen nicht für OS-Mittel).
4. Der Veranstaltungsort der physischen Mobilität muss in einem Programmland liegen (Rückfragen bitte an Abteilung Göttingen International).
5. Dauer der physischen (finanziell förderfähigen) Mobilität: mind. 5 – max. 30 Tage + virtuelle Mobilität von unbestimmter Dauer.
6. Es dürfen keine Studiengebühren erhoben werden.
7. Studierende müssen ein Learning Agreement abschließen.
8. Minimum 3 ECTS pro Studierende.
9. Mindestens 15 mobile lernende Teilnehmer*innen (i. d. R. Studierende). Es wird dringend empfohlen mit mind. 25 mobilen Lernenden zu planen, da es erfahrungsgemäß kurzfristig zu Ausfällen kommen kann.
10. Pro Mobilitätsprojekt kann nur einmal inhaltlich dasselbe BIP beantragt werden. Eine Wiederholung des BIPs in einem Projekt ist aber ohne OS-Förderung prinzipiell möglich.

Antrag Koordination - Informationen zur Förderung

- Für ein BIP mit mind. 15 mobilen Lernenden können 6.000,00 € OS durch den Drittmittelgeber bewilligt werden. 60 % der Mittel stehen der ausrichtenden Einrichtung zur Verfügung; 40 % verbleiben bei der Abteilung Göttingen International zur Unterstützung in der Administration.
- Für ein BIP mit 20 mobilen Lernenden können 8.000,00 € OS durch den Drittmittelgeber bewilligt werden. 60 % der Mittel stehen der ausrichtenden Einrichtung zur Verfügung; 40 % verbleiben bei der Abteilung Göttingen International zur Unterstützung in der Administration.

Beispiele für die Mittelverwendung: Soziale Aktivitäten, Kommunikation, Material, Personal, Raummiete und vorbereitende Reisen.

Hinweis: Die Partner beantragen an ihrer Hochschule i. d. R. Erasmus+ Mobilitätsmittel für ihre Studierenden und Lehrenden.

Antrag als Partner

Als Partner erfolgt die Beteiligung an einem BIP bspw. mittels Lehrvortrag oder co-teaching während der virtuellen und/oder physischen Phase. Darüber hinaus wird i. d. R. eine vorab vereinbarte Anzahl von Studierenden entsendet, die im Vorfeld ein Auswahlverfahren durchlaufen haben und für eine Kurzzeitmobilität an der koordinierenden Hochschule nominiert worden sind. Mit diesem Antrag ist eine Förderung der geplanten Mobilitäten zu beantragen. Das ist erforderlich, um die Mobilitäten bei der Antragsstellung für das gesamte Erasmus+ Programm – Call 2024 berücksichtigen und bei der Budgetplanung einkalkulieren zu können.

Antrag Partner - Informationen zur Förderung

- Lehrendenmobilitäten mit einem Umfang von mind. 8 Lehrstunden. Eine Förderung umfasst Pauschalen für den Aufenthalt sowie für die Reise. Informationen finden Sie auch [hier](#).
- Blended short term mobilities (hier: BA, MA, PhD Studierende)
Förderumfang (vorbehaltlich): physische Mobilität beträgt 5-14 Tage / 70,00 € pro Tag; ab dem 15 bis max. 30 Tage / 50,00 €/ pro Tag. Für Studierende, die zur Gruppe [fewer opportunities](#) zählen sowie Studierende die [grün reisen](#), können einen Antrag für ein Social Top up und/oder das Top up Green Travel stellen.

Antragsstellung Erasmus+ Blended Intensive Programme - Call 2024 (Durchführung im akademischen Jahr 2024/25)
Antrag Koordination
Ja
Nein
Angaben zum BIP (Koordination)

Universität Göttingen als koordinierende Einrichtung Erasmus Code: D GOTTING01 Fakultät/Einrichtung:	
Name des Moduls, falls bekannt ISCED oder Component Code	
Koordinator*in BIP Vor- und Nachname E-Mail Fakultät/Fach Ggf. weitere Personen Vor- und Nachname E-Mail:	
geplantes Datum u. Dauer virtuelle Phase (mind. Monat/Jahr) physische Phase (mind. Monat/Jahr)	

Anzahl Studierende (min – max) pro Partner	
Studienniveau (BA, MA, PhD)	
ECTS (min. 3 ECTS)	
Zusammenfassung	
<u>Skizze Inhalt: virtuelle Phase (max. 1.000 Zeichen)</u>	
<u>Skizze Inhalt physische Phase (max. 1.000 Zeichen)</u>	
<u>Learning outcomes (max. 500 Zeichen):</u>	
<u>Prüfungsformat (max. 500 Zeichen):</u>	

Teilnehmende Partneruniversitäten (min. 3, optimal 4 – 6)

Nr.	Partneruniversität + Kontakt (Name, E-Mail)	Land	Anzahl Studierende	Anzahl Lehrende
1.				
2.				
3.				

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Bestätigung (z. B. E-Mail) der teilnehmenden Hochschulen bei. Die Partner müssen grundsätzlich vor dem Antrag feststehen.

ODER

Antrag als Partner
Ja
Nein

Antragsteller*in Vorname, Nachname Fakultät, Fach E-Mail	
Name des BIPs	
geplantes Datum u. Dauer virtuelle Phase (mind. Monat/Jahr) physische Phase (mind. Monat/Jahr)	
Anzahl entsendenden Studierenden Studienniveau (BA, MA, PhD)	
Anzahl geplanter Lehrendenmobilitäten (physische Phase)	
Wie viele ECTS soll das BIP umfassen? (min. 3 ECTS) Wird die Anerkennung sichergestellt? Gibt es ggf. bereits ein passendes Modul?	